

Höxter

22

4 1326 Fmri 23. (in vigilia natiuitatis beati Johannis baptiste)

Stadtarchiv Höxter

Abt Roppach, Prior, Propst, Diener u. Konvent zu Corvey beschaffen den Rath u. die Gemeinheit zu Huxaria, ihnen falls irgend jemand gegen ihren Willen u. Präsumption das Geiselt in Huxaria, eyn grascep genannt zu kaufen trift, beifand zu laiften unt, falls sie jemand wegen dieß Geiselt beleidigen oder bösmüthigen tolln, zu helfen u. sie zu schützen. auch wollen sie erlauben u. beifällig sein, das der Rath u. die Gemeinheit überalt beifällig dieß Geiselt ihres alten Rechts erformen sollen.

Original: (1) Abt (jüngere Abtfigur, rechts kl. gezierter Nipet, links kl. Nipet mit zwei gefalteten Balken; (links beifällig)

(2) Konvent (gestört)

2

Rückbrief (13. Jh?): Wegen des Branggerichts von St. Robrecht, das es der Graf von Symont dem Schaden der Stadt Höxter nicht verkauffen solle.
Or. (lat) Perg. - Guds. Falle, Cod. trad. Corb. P. 690 (mit Abb. d. Orig. rück.)